

16. I. 1917

16

89

Budapest, 15. Januar.

(Einführung von Seifenkarten.) Im November hat bekanntlich die Regierung auch für Seife Höchstpreise festgesetzt, in der Hoffnung, daß das Publikum dann leichter zu Seife gelangen werde. Allein diese Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt, denn nach wie vor ist die Beschaffung dieses auch vom hygienischen Gesichtspunkte wichtigen Haushaltsartikels mit den größten Schwierigkeiten verbunden. Die hauptstädtische Approvisionnementssektion beschäftigt sich daher mit dem Gedanken, auch für Seife das Kartensystem einzuführen. Dieses System hat sich bisher vortrefflich bewährt, zuletzt beim Zucker, der seit Einführung der Zuckerkarten in keiner Haushaltung mehr fehlt. Die Sektion will nun auch zur Behebung des Seifenmangels das Kartensystem einführen, und sie trifft bereits alle Vorbereitungen, um die Seifenkarten so bald als möglich unter die Bevölkerung verteilen zu können. Der Zeitpunkt der Einführung der Seifenkarten, sowie die Kopfquote wurden bisher noch nicht festgesetzt.

Die Approvisionnementssektion der Hauptstadt ersucht uns um die Veröffentlichung folgender Zeilen:

Das Blatt 8-brai Ujjág veröffentlicht in seiner Nummer vom 16. d. M. einen Artikel unter dem Titel: „Seifenkarten in Sicht! Die Hauptstadt plant die Errichtung

einer Seifenfabrik.“ In diesem Artikel ist unter anderem die Behauptung enthalten, daß ungefähr fünf Waggons Fett der Hauptstadt verdorben und für den Konsum ungenießbar geworden seien. Die Hauptstadt beabsichtigt nun, dieses verdorbene Fett durch eine in Verbindung mit der thermochemischen Anstalt zu errichtende Fabrik verarbeiten zu lassen. Die Approvisionnementssektion der Hauptstadt erklärt, daß die Behauptung, als ob fünf Waggons Fett, oder mehr oder weniger, verdorben seien, vollständig unwahr ist, denn von dem der Hauptstadt gehörenden Fett ist kein Quantum verdorben. Da es offenkundig ist, daß das genannte Blatt böswillig von jemand falsch informiert worden ist, hat die Approvisionnementssektion die Angelegenheit zur Einleitung der ahndenden Schritte dem Oberfiskalamt der Hauptstadt übermitteln lassen.